

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Georges Thüring, SVP Fraktion: Regionale Finanzierung regionaler Kulturförderung**

Autor/in: [Georges Thüring](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. Mai 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In zahlreichen Verlautbarungen fordern baselstädtische Kultur-Institutionen und ihre Freunde, zum Teil organisiert in orchestrierten Lobbygruppen (z.B. seitens des Theaters Basel) immer wieder und immer mehr Geld vom Kanton Baselland. Begründet werden diese Forderungen stets mit der stereotypen Behauptung, ein wachsender Teil der Kultur- und Konsumenten komme aus dem Kanton Baselland.

Der Regierungsrat des Kantons Baselland schickt sich derzeit offenbar an, diesen Forderungen einmal mehr nachzugeben, ohne dass dafür eine kulturelle, wirtschaftliche oder politische Notwendigkeit bestünde. Entsprechende Verhandlungen seien seit längerem im Gange, heisst es.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, auf welcher politischen und statistischen Grundlage und in welchem Rahmen diese Verhandlungen geführt werden. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Baselbieter Verfassung (§101), das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen und den Kulturvertrag zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gegeben. Letzterer regelt die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen. Er besagt, dass der Kanton Basel-Landschaft eine jährliche Kulturvertragspauschale bereitstellt. Diese beträgt - unter Vorbehalt von Ziffer 24 - ein Prozent des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags des Kantons Basel-Landschaft von den natürlichen Personen. Die Kulturvertragspauschale ist damit klar limitiert - sie soll es auch bleiben. Insgesamt belaufen sich die kantonalen Kulturausgaben auf dieser Basis bereits auf über 31 Millionen Steuerfranken pro Jahr. Der Kanton Baselland leistet damit heute schon einen erheblichen Beitrag an die regionale Kulturförderung. Unklar bleibt bisher, welche statistischen Grundlagen der Regierungsrat seiner Verhandlungsposition mit dem Kanton Basel-Stadt zugrunde legt. Unklar bleibt ebenso, ob der Regierungsrat auch die Kantone Solothurn und Aargau, das Elsass und Baden-Württemberg verpflichten wird, einen Beitrag an die kulturellen Zentrumsleistungen Basels zu leisten, bevor die eigenen Beiträge zusätzlich erhöht werden. Immerhin nutzt und konsumiert die Bevölkerung dieser Gebietskörperschaften die baselstädtischen Kulturinstitutionen mindestens ebenso wie die Baselbieterbevölkerung, allerdings ohne bisher selbst einen adäquaten Beitrag zu leisten.

Fragen:

1. Welche statistischen Daten legt der Regierungsrat den Kulturverhandlungen mit Basel-Stadt zugrunde?
2. Werden dabei auch regionale Daten aus den Kantonen SO, AG, dem Elsass und Baden-Württemberg berücksichtigt?

3. Hält sich der Regierungsrat an die Vorgaben des Kulturvertrag, welche die Kulturförderungspauschale an baselstädtische Kulturinstitutionen auf ein Prozent des Steuerertrages von natürlichen Personen limitiert.
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch die Kantone SO, AG, dem Elsass und Baden-Württemberg einen adäquaten Beitrag an baselstädtische Kulturinstitutionen leisten müssen, bevor die Baselbieter Beiträge weiter erhöht werden?
5. Welche Grenzen setzt der Regierungsrat den finanziellen Möglichkeiten der regionalen Kulturförderung? Welche Bedingungen bezüglich Quantität, Qualität, Mitsprache und betriebswirtschaftliche Einflussnahme knüpft er an sein finanzielles Engagement in der regionalen Kulturförderung?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.